



## BOTSCHAFT

ÜBERNAHME AKTIVEN UND PASSIVEN SOWIE  
RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN DES  
GEMEINDEVERBAND REGION SENSE

FORTFÜHRUNG DER AUFGABEN DES GEMEINDE-  
VERBANDES REGION SENSE

TRAKTANDUM 5

Delegiertenversammlung vom 23. Mai 2024



## AUSGANGSLAGE

Der Gemeindeverband Region Sense wurde am 21. März 1975 gegründet. Während der letzten 49 Jahren hat der Gemeindeverband die gesetzlichen und überregionalen Aufgaben wahrgenommen. Parallel zum Gemeindeverband Region Sense existieren u.a. noch folgende Organisationen, welche bezirksweite Aufgaben übernehmen: Gemeindeverband Orientierungsschule Sense, Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense.

In den letzten Jahren hat sich die bezirksweite und regionale Koordination und Erfüllung der Aufgaben aufgedrängt. Deshalb haben die Gemeinden des Sensebezirk beschlossen, einen Mehrzweckverband zu gründen, welcher regionale Aufgaben wahrnimmt. Dieser Verband wurde mit rückwirkender Geltung der Statuten per 1. Januar 2023 unter dem Namen "Mehrzweckverband Sensebezirk" gegründet (vgl. die am 28.3.2023 durch den Staatsrat genehmigten Statuten, Art. 49).

Die vorgenannten Gemeindeverbände werden nun gestaffelt in den neu gegründeten Mehrzweckverband Sensebezirk integriert. Seit dem 1.1.2023 ist bereits die bezirksweite Feuerwehr im neuen Mehrzweckverband operativ tätig. Formell sollen die Aufgaben der Region Sense per 1.1.2024 in den Mehrzweckverband integriert werden.

## PROJEKT

### ZIEL

1. Formell sollen die Aufgaben des Gemeindeverband Region Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk integriert werden. Dies soll rückwirkend per 1.1.2024 erfolgen.
2. Der neue Mehrzweckverband übernimmt sämtliche gesetzliche und statutarischen Aufgaben des Gemeindeverbandes Region Sense.
3. Der Gemeindeverband Region Sense wird aufgelöst.

### ZEITLICHER RAHMEN

Mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung und der nachfolgenden Genehmigung durch den Staatsrat wird die Integration rückwirkend per 1.1.2024 auf der Basis des Jahresabschlusses per 31.12.2023 erfolgen.

### RECHTLICHES

Die Statuten des aufzulösenden Gemeindeverbandes Region Sense (insbesondere Artikel 43) sowie des Mehrzweckverbandes Sensebezirk bildet die reglementarischen Grundlagen dieses Prozesses. Gesetzliche Grundlagen bildet das Gemeindegesetz (SGF 140.1).

### BESONDERE BEMERKUNGEN: GEMEINDEN JAUN UND VAL-DE-CHARMEY

Die Gemeinden Val-de-Charmey und Jaun sind nicht mehr Mitglieder des Mehrzweckverbandes Sensebezirk. Es wird eine weitere lose Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen weitergeführt.



## MEHRZWECKVERBAND SENSEBEZIRK

Diese beiden Gemeinden wurden im Vorfeld informiert und eine finanzielle Abgeltung wurde vorgenommen.

Die Abschlussbilanz per 31.12.2023 zeigt, dass sich die Aktiven und Passiven ausgleichen. Einzig eine Wertberichtigung zwischen Buchwert und Steuerwert muss bei den gehaltenen Aktien erfolgen. Dies wurde gemäss bisherigem Aufschlüsselungsprozedere getätigt.

Die Gemeinde Jaun verzichtet auf ihr Guthaben von CHF 19.00.

Die Gemeinde Val-de-Charmey verzichtet auf ihr Guthaben von CHF 126.50.

Die beiden Gemeinderäte haben am 12. Februar 2024 (Jaun) bzw. 25. März 2024 (Val-de-Charmey) Beschluss des Gemeinderates dem Verzicht auf die Entschädigung sowie der Auflösung des Verbandes Region Sense zugestimmt.

## ANTRAG DELEGIERTENVERSAMMLUNG

### ANTRAG AN DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNG,

- a) die Übernahme aller Aktiven und Passiven gemäss Bilanz per 31.12.2023 des Gemeindeverbandes Region Sense sowie Übernahme der Rechte und Verpflichtungen aller laufenden Verträge gemäss Anhang I der Jahresrechnung per 31.12.2023 des Gemeindeverbandes Region Sense zu genehmigen; unter der Bedingung, dass die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Region Sense der Übertragung zustimmt.
- b) die Fortführung der gesetzlichen und statutarischen Aufgaben des Gemeindeverbandes Region Sense zu genehmigen.

## BEILAGEN

Jahresrechnung 2023 Gemeindeverband Region Sense inkl. Anhang